

Sehr geehrte Vertreterinnen der Hebammenverbände,

In der Anlage die unbefriedigende Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion zum Thema steigende Kaiserschnittraten. Die kritische Kommentierung von Frau Bender finden Sie im Folgenden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Rausch

Biggi Bender: Kommentierung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema steigende Rate an Kaiserschnittentbindungen

Die Bundesregierung verteidigt stetig steigende Kaiserschnittraten, verschließt die Augen vor den bestehenden Problemen, informiert sich einseitig, interpretiert Studien um oder antwortet erst gar nicht auf Fragen. Dies ist angesichts der mit Kaiserschnitten verbundenen Risiken unverantwortlich.

Die Aufklärung über die Folgen einer Kaiserschnittentbindung ist aus meiner Sicht unbefriedigend. Nur wer - wie die Bundesregierung - eine 4- (mäßige Aufklärung) als gute Note interpretiert, kommt zu dem Ergebnis, dass ÄrztInnen hierzu gut aufklären. Die von der Bundesregierung zitierte GEK-Kaiserschnittstudie problematisiert, dass ein Viertel der befragten Frauen sich mäßig oder schlecht über die Folgen aufgeklärt fühlt. Wer weiterliest, stellt zusätzlich fest, dass die Befragten zu 86 % angeben, dass die Folgen des Kaiserschnittes unterschätzt würden und der größte Teil beklagt, dass die Aufklärung über die Folgen ungenügend sei. Nur 3 % der befragten Frauen konnte die Risiken für weitere Schwangerschaften und Geburten als Nachteil benennen.

Risiken einer Kaiserschnittgeburt für Kinder, über die zunehmend diskutiert wird, sind der Bundesregierung erst gar nicht bekannt. Genannt werden (Kinder- und Jugendarzt 2011, Seite 414-417) etwa Atmungsprobleme, geringer Stillerfolg sowie mögliche Zusammenhänge in den Bereichen Allergien oder Diabetes.

Wer, wie das Gesundheitsministerium, auf Selbstbestimmung und informierte Entscheidungen verweist, sollte auch selbst umfassend und nicht einseitig antworten und sich für Rahmenbedingungen stark machen, in denen Schwangeren diese Möglichkeit geboten wird. Da das BMG hier tatenlos ist, muss das BMFSFJ in die Bresche springen. Dieses plant eine Aufklärungskampagne, die sich sowohl an Frauen, als auch an Akteure des Gesundheitswesens wenden soll.

Bewusst beantwortet die Bundesregierung Fragen nach der Betreuung durch Hebammen während der Schwangerschaft falsch. Sie verweist auf die nicht erfragte (da vorgeschriebene) Anwesenheit von Hebammen während der Geburt. Ich vermute, auch der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Schwangerschaft mehrere Monate dauert und nicht nur deren Abschluss – die Geburt - umfasst.

Auffällig ist, dass die Bundesregierung nicht selbst Position bezieht und die Evidenz von Leitlinien oder Stellungnahmen von Fachgesellschaften unhinterfragt als gegeben ansieht. Lässt die Bundesregierung die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) selbst antworten, um eine Kritik zu umgehen oder denkt sie selbst so? Bei der Definition einer Sektion auf Wunsch werden als einzige Gründe berufliche oder private terminliche Präferenzen, wie z.B. ein passendes Horoskop angegeben. Darauf aufbauend werden Kriterien entworfen, unter welchen Voraussetzungen eine solche Wunschsectio durchgeführt werden kann und darüber spekuliert, ob Krankenversicherungen bereit sein werden, „die (Mehr)Kosten einer medizinisch gar nicht oder nur schwach begründeten Sectio zu Lasten der Solidargemeinschaft der Versicherten zu übernehmen“. Wer – wie die DGGG – mit dieser Logik argumentiert kann sich nicht herausreden, dass mit dieser Definition keine Wertung oder Empfehlung vorgenommen wird.

Interessant ist, dass die im Osten geringere Zahl an Kaiserschnitten unter anderem mit einer gut umgesetzten Zentralisierung der Risikogeburtshilfe erklärt wird. Hier gäbe es die Chance, auch strukturell Schlussfolgerungen zu ziehen. Differenzierte Begleitungs- und Betreuungsangebote je nach Risiko und die stärkere Einbeziehung von Hebammen könnten eine Lösung sein. Auch ein vorurteilsloser Blick in die Niederlande könnte lohnen. Dass die von der Bundesregierung angeführte Kritik an den Niederlanden, nicht immer wissenschaftlich begründet ist, hätte sie wissen können: Das Thema spielte bei der Anhörung zu unserem Antrag zur zeitgemäßen Ausgestaltung und Überleitung der Geburtshilfe aus der Reichsversicherungsordnung ins SGB V eine Rolle. Unverständlich ist, dass die Bundesregierung sich nur bei der ärztlichen, und nicht auch bei der hebammenwissenschaftlichen Fachgesellschaft kundig gemacht hat.

GEK-Kaiserschnittstudie: http://www.geburtskanal.de/GEK-Kaiserschnittstudie_2006.pdf

Anhörung AfG Leistungen bei Schwangerschaft:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a14/anhoerungen/n_Leistungen_bei_Schwangerschaft/index.html

Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaften: <http://www.dghwi.de>